



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0360</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Beschäftigungsquote von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen in den städtischen Gesellschaften KBG, AVG, KVV und KVD</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.07.2017</b>	<b>25</b>	<b>x</b>	

Die **Behindertenbeauftragte der Stadt Karlsruhe** verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass es auch in den städtischen Gesellschaften Ziel sein sollte, möglichst viele Menschen mit Behinderungen in Arbeit zu bringen. Dabei sollte die vorgeschriebene Quote von 5% als Mindest- und nicht als Höchstquote angesehen werden. Die Entwicklung unternehmensspezifischer Konzepte von Menschen mit Behinderungen, wird seitens der Behindertenbeauftragten für sinnvoll und angebracht gehalten.

### Zu 1. Höhe der Beschäftigungsquote, der Ausgleichsabgabe und Anzahl der fehlenden Pflichtplätze von 2014 bis 2016 bei den städtischen Gesellschaften KVD, KBG, KVV und AVG

GESELLSCHAFT	QUOTE IN %			AUSGLEICHSABGABE IN €			FEHLENDE PFLICHTPLÄTZE IN PERSONEN		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
KBG	0	0	0	1.380	1.380	1.500	1	1	1
AVG	2,98	3,18	3,79	37.400	20.125	14.875	16	15	11
KVV	0	0	0	1.380	1.380	1.500	1	1	1
KVD	2,98	2,63	2,42	9.600	12.000	14.960	4	5	6

### Zu 2. Aktueller Stand zur Entwicklung unternehmensspezifischer Konzepte bei den städtischen Gesellschaften KVD, KBG, KVV und AVG

#### 2.1 Die Karlsruher Versorgungsdienste im Gesundheitswesen GmbH (KVD)

Die Karlsruher Versorgungsdienste im Gesundheitswesen GmbH (KVD) wurde im Jahre 2003 hauptsächlich zur Erbringung von Reinigungsleistungen für das Klinikums gegründet. Mit der KVD- Gründung wurden die Beschäftigten im Reinigungsdienst des Klinikums an die KVD überlassen. Bei Austritten von überlassenen Beschäftigten wurden und werden diese seither sukzessive durch KVD-eigene Beschäftigte ersetzt.

Ohne die überlassenen Beschäftigten kommt es zu einer verzerrten Darstellung der Beschäftigungsquote von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen: Stand Mai 2017 arbeiten aktuell insgesamt 318 Beschäftigte für die KVD - davon sind 88 überlassene Beschäftigte und 230 eigene Beschäftigte. Von den insgesamt 318 Beschäftigten sind 16 Personen schwer-

behindert, was einer Gesamtquote von 5,03 Prozent entspricht. Da sich die Quote im jährlichen Beteiligungsbericht lediglich auf die eigenen Beschäftigten der KVD beschränkt, kommt es zu der oben beschriebenen verzerrten Darstellung. Da in der gelebten Praxis die Quote von 5 Prozent erreicht wird, wird von der Einführung eines unternehmensspezifischen Konzepts abgesehen.

## **2.2 KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH**

Bereits in der gesamtstädtischen Dienstvereinbarung zur Integration Schwerbehinderter vom 12.07.2002 wurde von Seiten der Stadt ausdrücklich festgestellt und damit anerkannt, dass es einigen Bereichen aufgrund ihrer Struktur und ihres Aufgabenbereiches schwerer fällt, die nötige Zahl an schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beschäftigen. Dies mache es nötig, zum Ausgleich in anderen Bereichen die Beschäftigungsquote entsprechend zu erhöhen. Die Karlsruher Bädergesellschaft gehört auf Grund ihrer Aufgabenstruktur (Betrieb Europabad) zu einer städtischen Einrichtung, der es im Vergleich zu anderen Ämtern und Einrichtungen schwerer fällt, schwerbehinderte Personen zu beschäftigen. Sie ist aufgrund ihrer Aufgabenstruktur unbedingt darauf angewiesen, dass die Betriebsmitarbeiter zur Durchführung der Badeaufsicht beziehungsweise zur Gewährleistung der Rettungsfähigkeit und zur Ausübung der teilweise schweren körperlichen Arbeiten über eine nahezu uneingeschränkte körperliche Gesundheit und Belastbarkeit verfügen. Diese Fähigkeiten werden nicht nur in regelmäßigen Abständen vom ärztlichen Dienst überprüft, sondern müssen von jedem Mitarbeitenden auch durch „Schwimmprüfungen“ innerhalb gewisser Zeiträume immer wieder neu unter Beweis gestellt werden.

Da im Verwaltungsbereich im engeren Sinne praktisch alle Beschäftigten nicht bei der KBG, sondern bei der Stadt angestellt sind und die nahezu uneingeschränkte körperliche Gesundheit und Belastbarkeit der Betriebsmitarbeiter - wie oben beschrieben - unabdingbar ist, ist sowohl die Neueinstellung als auch die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern nicht geeignet.

Die KBG sieht keine Möglichkeit, aufgrund der geschilderten Gesamtumstände hier aktiv gegenzusteuern und vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung eines unternehmensspezifischen Konzepts zur Erhöhung der Beschäftigungsquote bei einem fehlenden Pflichtplatz unverhältnismäßig wäre.

## **2.3 KVV - Karlsruher Verkehrsverbund GmbH**

Es wurden beziehungsweise werden zurzeit keine unternehmensspezifischen Konzepte erarbeitet, da momentan ein Pflichtplatz nicht besetzt ist. Falls – was in der Vergangenheit bereits der Fall war – nur bei einem Mitarbeiter die Schwerbehinderteneigenschaft (wieder) festgestellt wird, wäre die Quote erfüllt.

## **2.4 AVG – Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH**

Seit November 2014 baut die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH kontinuierlich ihre Schwerbehindertenvertretung auf. Derzeit stehen den Schwerbehinderten zwei Schwerbehindertenvertreter mit jeweils einer Freistellung von einem Tag pro Woche (und bei Bedarf) für ihre Belange zur Verfügung.